Sicherheitsanforderungen und Haftungsfragen bei der Einrichtung und im Betrieb von Naturerfahrungsräumen

Spielen im Naturerfahrungsraum – aber sicher!

Online-Seminar in der Reihe

„Naturerfahrungsräume – von der Idee zur Umsetzung“

am 19.03.2021 beim atw.digital.bdja.org

Dipl.-Ing. Jürgen Brodbeck, BPlan-Bremen + Hans-Jörg Lange, BDJA

Inhaltsübersicht

- **Sicherheit und Haftung**
  Grundlagen

- **Leitfaden**
  „Sicherheitsanforderungen für Naturerfahrungsräume“

- **Kontrolle und Wartung**
  Inspektionen

- **Elemente in Naturerfahrungsräumen**
  Beurteilung bei Planung, Bau und Betrieb

- **Haftpflichtversicherung**
  Bedarf und Möglichkeiten

Sicherheit und Haftung - Grundlagen

Anforderungen an Naturerfahrungsräume

Flächen entsprechen den „naturnahen Bereichen“ gem. DIN 18034

DIN EN 1176 i.d.R. nicht anwendbar, da natürliche Elemente keine Spielgeräte darstellen

Leitfaden Sicherheitsanforderungen für Naturerfahrungsräume liegt aus der Voruntersuchung vor

Der Leitfaden „Sicherheitsanforderungen für Naturerfahrungsräume“ stellt eine gute Handreichung für die Praxis dar und ist mittlerweile Stand der Technik.

Sicherheit und Haftung - Grundlagen

Haftungsrecht

Bürgerliches Gesetzbuch § 823

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatze des daraus entstandenen Schadens verpflichtet.

„Wenn der Deutsche hinfällt, dann steht er nicht auf, sondern schaut, wer schadenersatzpflichtig ist.“

Kurt Tucholsky

Leitfaden: Sicherheitsgrundsätze

- Sicherheit entsteht, wenn Kinder lernen, mit Gefahren und Risiken umzugehen.
- Kinder lernen Sicherheit nur durch eigene Erfahrungen (Fallen lernt man nur durch Fallen).
- Kinder suchen sich ihre Herausforderungen je nach Entwicklungsstand selbst.
- Natur/NER signalisieren keine absolute Sicherheit – Erfahrungsgemäß agieren Kinder hier vorsichtig und experimentell, entsprechend ihrer Fähigkeiten.
- Gefahren und Risiken müssen für Kinder erkennbar und durchschaubar sein.
- Es dürfen bei den Kindern keine bleibenden Schäden entstehen! (Sicherheitsgrundsatz aller einschlägigen DIN-Normen)

Leitfaden

„Sicherheitsanforderungen für Naturerfahrungsräume ...“

Teilweise oder ganz veröffentlicht in:

- **BfN-Skript 345,** Bonn-Bad Godesberg 2013
- **KommunalHandbuch Spielflächen,** Lehrte 2017
- **Das 1 x 1 der Spielplatzkontrolle,** Merching 2018
- **FLL-Verkehrssicherheitstage 2018,** Falkensee/Bonn 2018
- **Bundesamt für Naturschutz (BfN, Hrsg.):**
  Leitfaden Naturerfahrungsräume in Großstädten,
  Bonn-Bad Godesberg 2020

Kontrolle und Wartung: Inspektionen

Visuelle Kontrolle

mind. 1 x wöchentlich, optimal: Kontrolle übernimmt der „Kümmerer“

Operative Kontrolle

Kann in der Regel entfallen, wenn keine Spielgeräte vorhanden

Jahreshauptinspektion

sollte von qualifiziertem Spielplatzprüfer nach DIN 79161 mit NER-Kenntnis und -Verständnis durchgeführt werden

Wünschenswert: Durchführung der Jahreshauptinspektion gemeinsam mit „Kümmerer*innen“

Baumkontrollen/ Verkehrssicherheit

Flächendeckend

Baumkontrollen sind zusätzlich zu vergeben/durchzuführen unter Berücksichtigung der Spielnutzung an einzelnen Bäumen

Checkliste „Wilde Welt“

Naturerfahrungsraum Spieroweg

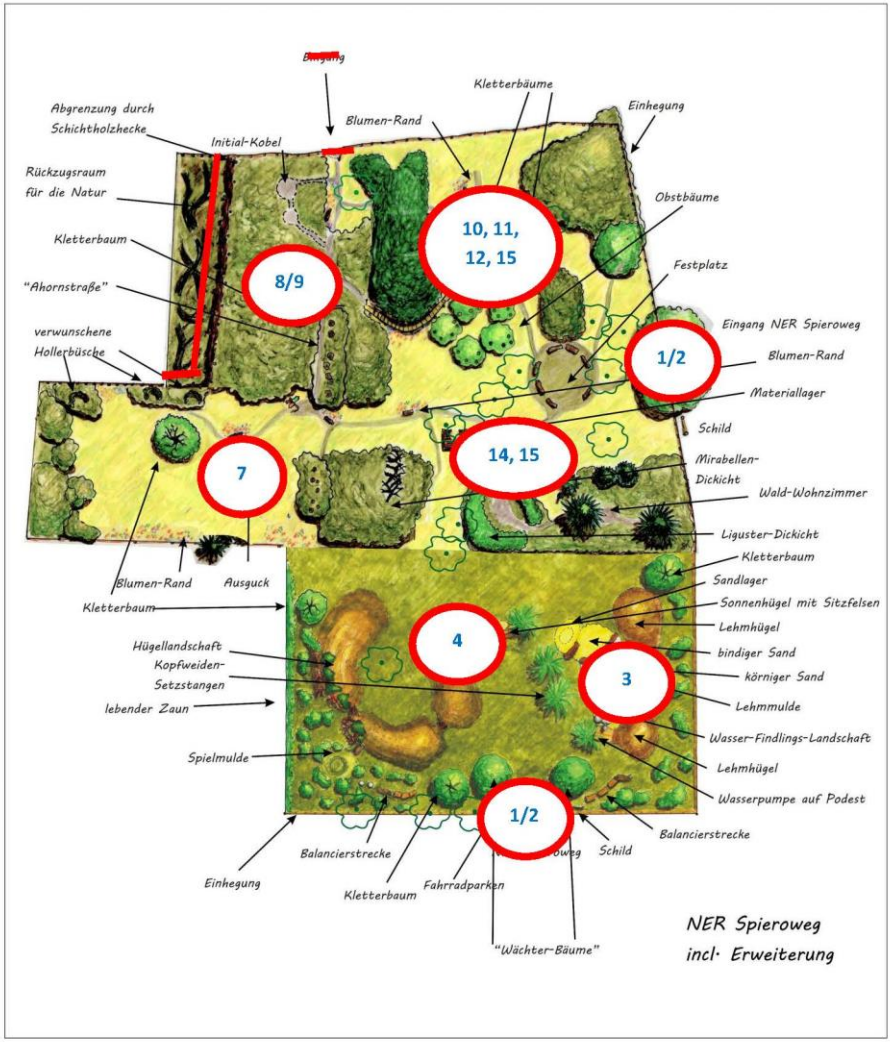

Staakkato Kinder und Jugend e.V. NER „Wilde Welt“ Stand: 05/2017

(1)	Kontrolle der Tore	*(Zustand, Funktionalität, Verschlüsse)*
(2)	Müllecke/ -pfahl	*(Beräumung)*
(3)	Wasserecke	*(Flussbett auf Scherben, Pumpe, Podest ...)*
(4)	Steintreppe/Berge	*(Müll, Zustand, Stabilität, Bauwerke ...)*
(5)	Spielbauten	*(Standort/Stabilität/Fremdmaterial ...)*
(6)	Bäume/Sträucher	*(Schäden, Bruch-/Totholz, Bauwerke ...)*
(7)	Hochsitz	*(Fallschutz, Bauwerke, Schäden ...)*
(8)	Zaun/Schichthecke	*(Zustand, Funktionalität ...)*
(9)	Höhlenwald	*(Bäume, Bauwerke ...)*
(10)	Brombeerhecke	*(Zustand, Gefahrenquellen, Birken, Apfelbäume ...)*
(11)	Freifläche	*(Zustand, Bewuchs, Fremdmaterial ...)*
(12)	Zaun	*(Zustand, Müll, Bilder, Wildschäden ...)*
(13)	Nordostecke	*(Bauwerke, Müll ...)*
(14)	Sitzkreis	*(Zustand, Müll, Freischnitt ...)*
(15)	Mittelbereich Ost	*(Bereich Tanne, Baumateriallager ...)*
(16)	Zaun-Pflanzungsstreifen	*(Müll, Fremdmaterial ...)*

Partner:

Stiftung Naturschutz	030 26394155
Grünflächenamt	030 3355030 (Z), 030 902793026 (N)
Quartiersmanagement	030 61740077

Version: WW2017.03

Elemente in Naturerfahrungsräumen

Beurteilung bei Planung bau und Betrieb

Die DIN-Normen

Welche Elemente sind nach DIN zu beurteilen?

- **Spielgeräte: DIN EN 1176**
- **Bauliche Anlagen zu Spielwecken: DIN EN 1176**
- **Wasserspiel, Giftpflanzen, Einfriedungen: DIN 18034**
- **Für andere natürliche Elemente und Ausstattungselemente gelten die allgemeinen Grundsätze für die Verkehrssicherungspflicht**
- **Für einzelne Elemente und mobile Materialien gibt es Hinweise der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV)**

Elemente in Naturerfahrungsräumen

Elemente, die nach DIN EN 1176 beurteilt werden

DIN EN 1176, Teile 1-7,10+11

- **Spielgeräte**
- **Von Erwachsenen selbst gebaute Spielgeräte oder -elemente**
- **Bauliche Anlagen, deren Einbeziehung in das Spiel vorgesehen sind:**
  z.B. Bauten aus Holz und Steinen
  verbaute Palisaden, Holzstämme, Steine
  freie Fallhöhe untereinander max. 60 cm,
  fest verbaut, nicht untergrab- oder bewegbar
  keine scharfen Kanten

Elemente in Naturerfahrungsräumen

Elemente, die nach DIN 18034 beurteilt werden

DIN 18034:2020-10. Neue Schwerpunkte: Barrierefreiheit, Inklusion

- **Spiel mit Wasser**
  Wasserflächen:
  Badegewässerqualität,
  maximale Wassertiefe 40 cm
  flache Zu- und Abgänge
  Pumpenwasser:
  eine Einschätzung der Gefährdung ist vorzunehmen
- **Giftpflanzen (Neuregelung)**
- **Einfriedungen, Zäune**

Elemente in Naturerfahrungsräumen

Giftpflanzen

Wegen allergischer bzw. Haut-Reaktionen muss folgende Pflanze entfernt werden (DIN 18034:2020, 6.6):

Heracleum mantegazzianum (Herculesstaude/Riesen-Bärenklau)

Außer stark phototoxischen Pflanzen werden keine Giftpflanzen explizit benannt, die nicht vorkommen dürfen.

Empfohlen, auch zu entfernen: Ambrosia artemisiifolia (Beifußblättriges Traubenkraut)

„Ziel muss sein … den Kindern frühzeitig einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur zu vermitteln und sicher mit (Gift-)pflanzen zu leben.“
(DIN 18034:2020-10, A.2.7)

© B. Alberternst & S. Nawrath 2005

Einfriedungen

Einfriedungen, Zäune, Grenzen (vgl. DIN 18034:2020, 6.2)

- Eine Wirksame Einfriedung bei uneinschätzbaren Gefahren in der Nähe ist erforderlich: Bahnlinie, tiefer Wasserlauf, Straße, Abgründe, …
- Der Zaun darf nicht bekletterbar sein und keine Gefahren bieten (keine Spitzen und scharfen Kanten)
- NER werden in der Regel mit einer Einfriedung umgeben (Schutz gegen Hunde, klare Grenzen für Kindergarten- und Schülergruppen ebenfalls sinnvoll)
- Auch innerhalb des NER-Geländes wird empfohlen, unerwartet gefährliche Bereiche (z.B. steile Felswände, tiefes Wasser) mit einer Barriere zu versehen, die das Kind bewusst überwinden muss

Zugänge

(vgl. DIN 18034:2020, 6.3)

- Ein- und Ausgänge müssen sich abseits vom Durchgangsverkehr befinden
- Ein Zugang muss barrierefrei gestaltet sein
- Kinder müssen an der Gestaltung merken, wenn sie den NER verlassen

NER-Schild

Empfehlung:

Ein Schild in den Eingangsbereichen sollte folgendes enthalten:

Den Namen des NER
Die Adresse des NER
Die Telefonnummer des Wartungspersonals/Kümmerers
Die allgemeine Notrufnummer 112
Andere relevante örtliche Informationen

(DIN EN 1176-7:2020)

stiftung
naturschutz
berlin

Wilde Welt - Naturerfahrungsraum

Liebe Kinder, vor Euch liegt die **Wilde Welt am Spieroweg**. Hier dürft Ihr nach Lust und Laune auf Entdeckungsreise gehen, toben, träumen, buddeln, matschen. Mit Eurer Fantasie kann die Wilde Welt zum spannenden Abenteuerland werden. Die Wilde Welt ist vor allem für Euch Kinder – damit Ihr Euch darin ausprobieren und die Natur entdecken könnt. Unser Wunsch ist es, dass Ihr hier möglichst frei und ohne Kommentare von Erwachsenen spielen und entdecken könnt, ohne dabei absichtlich Pflanzen oder Tiere zu ärgern.

Liebe Eltern, Kinder lernen sich selbst und die Natur besonders gut einzuschätzen, wenn sie zum Beispiel diesen Naturerfahrungsraum hier unbeaufsichtigt nutzen dürfen. Vielleicht suchen auch Sie sich am Rande der Wilden Welt einen ruhigen Ort und genießen - z.B. die Vogelstimmen, die rauschenden Blätter der Bäume, das Lachen Ihres Kindes aus der Ferne. Wenn Ihr Kind unter 6 Jahre alt ist, dürfen und sollten Sie es natürlich bei seinen Aktivitäten im Naturerfahrungsraum begleiten.

Nutzung auf eigene Gefahr!

Die Wilde Welt am Spieroweg ist eine Pilotfläche aus dem Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben „Naturerfahrungsräume in Großstädten am Beispiel Berlin", gefördert und unterstützt durch:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit | BfN Bundesamt für Naturschutz | Bezirksamt Pankow | Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege | Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz | be Berlin

Grünflächenamt
Spandau
030/ 33 440 60

Adresse:
Spieroweg/ Cosmarweg
13591 Berlin

112 Im Notfall

Elemente in Naturerfahrungsräumen

Elemente, die keiner DIN unterliegen

- Natürliche Felsen, Abbruchkanten
- Zum Klettern geeignete Bäume („Kletterbäume“)
- Kinderbauten, Anlehnhütten
- Loses Material (Empfehlungen des GUV):
  Boden/Lehm
  Steine (Durchmesser nicht größer als 20 cm, begrenzte Anzahl)
  Gehölzschnitt (bis 3 m Länge)
  Schreddergut
  Pfähle (Durchmesser max. 8 cm)
  Bretter/Bohlen (besser nicht anbieten, werden gerne mit Nägeln und Schrauben verbaut)

Elemente in Naturerfahrungsräumen

Feuerstellen

- Kinder können die von Feuer ausgehenden Gefahren nicht einschätzen
- Feste Feuerstellen sollten im NER nicht eingerichtet werden
- Wilde Feuerstellen sollten schnell wieder entfernt werden

- Dennoch ist es im Sinne der Unfallprävention sinnvoll, Kindern Erfahrungen mit Feuer in beaufsichtigten Situationen zu ermöglichen

Elemente in Naturerfahrungsräumen

Element bzw. Kriterium	Sicherheitsaspekte	Quelle
Muss-Elemente bzw. -Kriterien		
Schatten und Sonne	Keine, sollte beides vorhanden sein	
Geländemodellierung mit Hügeln, Mulden, Wällen	Empfehlung für bessere Haltbarkeit: Hangneigung 1:2, Ausnahmen bei bindigen Böden möglich	DGUV 202-022, S. 36f
Baumbestand, Pflanzungen aus einheimischen Arten	Gestaltung mit Pflanzen: erhebliche Gefährdungen durch Verzehr oder direkten Kontakt zu Pflanzen oder Pflanzenteilen sind auszuschließen	DIN 18034:2020, 6.6
Hecken und Gebüsche aus einheimischen Arten	Gestaltung mit Pflanzen: erhebliche Gefährdungen durch Verzehr oder direkten Kontakt zu Pflanzen oder Pflanzenteilen sind auszuschließen	DIN 18034:2020, 6.6
Wildblumen	Keine stark phototoxischen Pflanzen (Heracleum mantegazzianum), Gestaltung mit Pflanzen: erhebliche Gefährdungen durch Verzehr oder direkten Kontakt zu Pflanzen oder Pflanzenteilen sind auszuschließen, Empfehlung: keine Ambrosia artemisiifolia	DIN 18034:2020, 6.6
Äste, Stöcke, Laub	Empfehlung: Bis 8 cm Dicke, Länge bis 3 m	GUV-SI 8014, S. 15
Unterschiedliche Substrate: Humus, Sand, Kies, Lehm	Keine Altlasten, Hygiene (Koteintrag) beachten	
Bekletterbare Bäume	Bei lebendigen, wachsenden Bäumen ist keine DIN-Anwendung erforderlich	Keine DIN-Kriterien
Klettermöglichkeiten: gefällte / liegende Bäume oder Baumabschnitte, Findlinge	Hergestellt / Fixiert, als Spielplatzgerät zu behandeln, nach Einschätzung der Autoren auch Verwendung von Weichholzstämmen möglich, Natürlich gefallene: keine Beurteilung nach DIN, Risikoabschätzung und -minimierung,	DIN EN 1176-1:2017
Balanciermöglichkeiten: liegende Bäume/Baumstämme,	Geringe Anforderungen, aber als Spielplatz-gerät zu behandeln, nach Einschätzung der Autoren auch Verwendung von Weichholz-	DIN EN 1176-1:2017

Weitere Infos unter: http://naturerfahrungsraum.de/
www.stiftungnaturschutz.de/ner